

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Rolf Bauer hat am 30.07.2019 durch schriftliche, unwiderrufliche Erklärung auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Altwarp gemäß § 23 Absatz 3 Satz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern verzichtet.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Altwarp gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fest, da der Wahlvorschlag als Einzelbewerber über keinen Nachrücker verfügt.

Altwarp, den 31.07.2019



Preußer
Wahlleiterin